

# AUS DEM LEBEN DER KIRCHE

## Wird Siebenbürgen der Idee des großrumänischen Reiches geopfert?

### *Bedrohte Heimat in Transsylvanien*

Wie bekannt, hat seit einigen Jahren eine Flüchtlingswelle aus Siebenbürgen (Rumänien) in Richtung Ungarn – und zum Teil weiter nach Österreich – eingesetzt, die allmählich die Ausmaße einer Völkerwanderung anzunehmen droht. Auslösendes Moment für die Emigration Tausender rumänischer Staatsbürger ungarischer Nationalität war bzw. ist jene Politik der rumänischen Staatsführung, die jetzt auch auf administrativem Wege versucht, eine totale Homogenisierung durchzuziehen, d. h. größere Gruppierungen nichtrumänischer Bevölkerungsteile aufzulösen und solcherart ein homogenes rumänisches Reich zu schaffen.

Nach dem Krieg hatte Rumänien unter der Dr. Peter-Groza-Regierung versucht, den Nationalitäten die ihnen zustehenden Rechte zu sichern: Die Bevölkerung des einheitlich ungarischen Raumes erhielt eine gewisse Autonomie; die einzelnen Nationalitäten konnten in ihren eigenen Institutionen ihr kulturelles Leben entfalten. Nach dem Tode von Ministerpräsident Groza kam es in der Staatsführung zu einer stetigen Rechtsverschiebung bis hin zum radikalen Nationalismus. Seit der Ernennung von Nicolae Ceausescu zum Ersten Parteisekretär (1965) stützt sich die rumänische Politik auf die sogenannte dako-rumänische Theorie, die eine – fiktive, d. h. wissenschaftlich nicht belegte – dakische Vergangenheit glorifiziert und – auf dem Weg der Homogenisierung – zu neuem Leben erwecken möchte. Die Politik der Homogenisierung geht davon aus, daß einerseits das von den Karpaten sich östlich und südlich erstreckende Alt-Rumänien zu einem Volk gehöre, das ursprünglich seiner Nationalität nach im großen und ganzen einheitlich rumänisch und dem Glauben nach orthodox, also insgesamt homogen gewesen sei, und daß andererseits diese Homogenität gestört wurde, durch das im Jahre 1920 von Ungarn an Rumänien angegliederte Siebenbürgen mit seinen Millionen in einem Block zusammenlebenden nichtrumänischen und nicht der selbständigen (autokephalen) rumänischen orthodoxen Kirche angehörigen Bevölkerungsteilen. Dies gelte auch für jene in Siebenbürgen ansässigen rumänischen Bevölkerungsteile, die der orthodoxen Kirche angehören, aber über eine eigene kulturelle Tradition verfügen. Durch seine Andersartigkeit steht dieser ganze Raum der Realisierung jener großen nationalen Vision, ein aus einer einzigen Nation bestehendes, einer einzigen Religion angehörendes einheitliches Volk zu schaffen, im Wege. Alles, was sich in Siebenbürgen im Laufe von Jahrhunderten organisch entwickelt hat, soll – da es die glorreiche dakische Vergangenheit entstellt – zerstört werden; die seit 1000 Jahren dort lebenden Natio-

nalitäten werden als „Eindringlinge“, „Heimatlose“ klassifiziert, gegen die jeder politische Winkelzug, jedes Mittel der administrativen Macht angewendet werden kann, um damit das (angeblich) Jahrtausende hindurch unterdrückte dakoromanische Volk zu befreien und dessen ehemalige Größe wiederherzustellen. Im Namen und unter dem Vorwand, eine – wie gesagt fiktive – geschichtliche Vergangenheit zu neuem Leben zu erwecken, soll die tatsächliche Geschichte der gesamten Siebenbürger Bevölkerung, die Geschichte von Rumänen, Ungarn, Sachsen, Schwaben und Juden, ein für allemal ausgelöscht werden.

Die Homogenisierung, die den Nationalitäten aufgezwungen werden soll, verlangt letzten Endes nicht mehr und nicht weniger, als daß sie ihre insgesamt über zwei Millionen Menschen umfassenden Gemeinschaften, ihre seit Jahrhunderten bestehenden sprachlichen, kulturellen und religiösen „Reservate“ ein für allemal aufgeben, daß sie zu einem „mitbewohnenden“ Teil des rumänischen Volkes werden sollen – ohne eigene Charaktermerkmale, ohne eigenes, von der großen Masse der Landesbevölkerung abweichendes völkisches Eigenbewußtsein. Dieses nationale Ansinnen nimmt keine Rücksicht darauf, daß die Nationalitäten in Siebenbürgen seit Jahrhunderten in einem beispielhaften Pluralismus miteinander gelebt haben (in diesem ehemaligen Fürstentum, das mehrere verschiedene Volksstämme mit mehreren verschiedenen Religionen in sich vereinigte, wurde bereits im Jahr 1568 – zum ersten Mal auf der Welt – das Recht auf Religionsfreiheit zum Gesetz erhoben!). Die „homogenisierenden“ Maßnahmen, die Entnationalisierung, verletzen nicht nur die grundlegenden Menschenrechte, sondern mißachten auch die Traditionen der Region.

Die Nationalkirche, d.h. die rumänisch orthodoxe Kirche – die zweitgrößte Kirche der Orthodoxie – scheint diese Bestrebungen bereitwillig zu unterstützen.

### *Ceausescu dako-rumänisches Reich*

Die Anstrengungen, die das Ceausescu-Regime unternimmt, um das Erbe des – angeblichen – dakischen Reiches anzutreten, nehmen zum Teil geradezu groteske Formen an. Hier nur einige Beispiele:

1. Im Auftrag der Regierung forschte, grub, suchte eine aus 20 Leuten bestehende Historikergruppe 25 Jahre lang in ganz Siebenbürgen nach Spuren der ehemaligen dakischen Herrschaft; die ganze rumänische Geschichte wurde neu geschrieben und sollte 1980 auf einem in Bukarest in großem Stil veranstalteten internationalen Historikerkongress als wissenschaftlich gesichert bestätigt werden. – Sie wurde nicht bestätigt.

2. Es wurde ein großangelegtes (völlig unrealistisches) Industrialisierungsprojekt gestartet, das – anstelle einer blühenden Produktion – nur zu einer riesigen Verschuldung der gesamten Volkswirtschaft führte.

3. Rumänien strebt eine Bevölkerungszahl von 40 Millionen Menschen an, und zwar von der Annahme ausgehend, daß es durch dieses Menschenpotential internationales Gewicht erlangen könnte. Um dieses Ziel möglichst rasch zu erreichen, sind die Frauen unter Strafe (Geldbuße) verpflichtet, mindestens fünf Kinder zur Welt zu bringen.

4. Ceausescu nahm im Rahmen einer feierlichen Zeremonie – in Anlehnung an die Imperatoren – den Titel „Conducator“ (Führer) an.

5. Der alte historische Stadtkern von Bukarest mit seinen kulturhistorisch bedeutsamen Gebäuden mußte den Bauten für das Verwaltungszentrum des zukünftigen Imperiums Platz machen.

6. Im Jahre 1974 wurde das „Gesetz der Systematisierung des Territoriums der Ortschaften“ – wie das Gesetz zur Dörferzerstörung offiziell heißt – beschlossen und 1988 mit seiner Durchführung begonnen (Bulldozerpolitik). Viele bezweifeln zwar die Durchführbarkeit dieses bis ins dritte Jahrtausend reichenden Projektes; aber immerhin wurde damit die Grundlage zur Zerstörung von etwa 8000 – vorwiegend in den Gebieten der ethnischen Minderheiten liegenden – Ortschaften geschaffen, die bei einer selektiven Anwendung – aus welchem Grunde auch immer – ein äußerst wirksames Instrument darstellt. Denn es garantiert zweifellos, daß sich keiner der „Todeskandidaten“ den aktuellen Homogenisierungsbestrebungen des Regimes zu widersetzen wagt. Von den 3,8 Millionen derzeit vorhandenen dörflichen Häusern wurden mehr als 2 Millionen zwischen 1951 und 1986 gebaut – zu 95 Prozent mit dem eigenen Geld der Bauern. In den zur Systematisierung vorgemerkteten Gemeinden befinden sich 3000 römisch-katholische, 5100 rumänisch-orthodoxe, 580 evangelische, 320 kalvinische und 24 unitarische Kirchen. Jede dieser 9024 Kirchen, die Friedhöfe, aber auch die gesamten Gemeinden könnten durch das Systematisierungsgesetz vollständig vernichtet und die Menschen von dort für immer in „provisorische“ Massenquartiere umgesiedelt werden. Offiziell wird diese Maßnahme mit der „Gewinnung von landwirtschaftlichen Flächen“ begründet; außerdem heißt es, man wolle der landwirtschaftlichen Bevölkerung bessere Lebensbedingungen bieten. In Wirklichkeit werden dadurch aus bäuerlichen Menschen seelisch und physisch Obdachlose.

Ihre Siedlungspolitik führte die Regierung vor allem im Zuge der Industrialisierung durch. In den Fabriken, die in den Gebieten der Nationalitäten errichtet wurden, stellte man Arbeiter aus Alt-Rumänien ein. Durch die rumänischen Neuhinzukömmlinge setzte sich in den Schulen, im öffentlichen und kulturellen Leben, im gegenseitigen öffentlichen Umgang, auf der Straße, d. h. praktisch überall, sehr rasch die Zweisprachigkeit bzw. Rumänisierung durch. Die Siebenbürger Ansässigen wiederum erhielten praktisch nur in Alt-Rumänien – gelegentlich gut bezahlte – Arbeitsplätze. Die Zweisprachigkeit in den Schulen erwies sich als besonders wirkungsvoll. In den muttersprachlich geführten Schulen der Nationalitäten wurden parallel rumänischsprachige Kurse eingeführt, wobei bestimmte Regelungen dafür sorgten, daß ein Teil der nicht-rumänischsprachigen Schüler den rumänischen Zug besuchen muß. Durch Änderung des Verhältnisses zwischen den beiden Schultypen bzw. den Ausbau der nur in rumänischer Sprache unterrichteten Fächer wird die Zweisprachigkeit vorangetrieben.

Eine im Wege der Siedlungspolitik erfolgende Rumänisierung muß zwangsläufig ein Projekt auf lange Sicht und von langer Dauer sein. Die Eliminierung der Dokumente, auf denen die Identität einer Nationalität basiert, ist viel einfacher.

cher: Aktionen, wie die Verbrennung von kulturhistorisch bedeutsamen Dokumenten und unerwünschter Bestandteile von Bibliotheken, Konfiszierung von Pfarrarchiven u.ä. sind bereits seit langem im Gange. Den Pfarreien ist es verboten, im übrigen aber auch unmöglich, Matrikelauszüge oder -daten aus früheren Zeiten zu erstellen bzw. über solche Auskunft zu geben; sämtliches Archivmaterial mit dokumentarischem Wert wurde der zentralen Verwaltung überstellt.

### *Homogenisierung auf dem Wege über die Kirche?*

Neuerdings hat sich die rumänische Regierung, die bei der Verwirklichung ihrer Ziele wenig Skrupel kennt, darauf verlegt, die Zweisprachigkeit auch innerhalb der katholischen Kirche einzuführen. Mittel zum Zweck ist die Notlage der griechisch-katholischen Gläubigen, deren Religion im Jahre 1948 offiziell ausgelöscht wurde, die diese aber insgeheim weiter gepflegt haben, sowie die prekäre Situation der aus der Moldau-Region angesiedelten rumänischen Tschangos.

In Rumänien gab es ca. 1,6 Millionen griechisch-katholische Gläubige. 1948 wurde diese Kirche – gleichzeitig mit jener der ukrainischen und slowakischen unierten Katholiken – verboten; schätzungsweise 30 Prozent der Gäubigen gingen in den Untergrund und hielten trotz widrigster Umstände an ihrem Glauben fest. Mangels eigener Gottesdienste besuchten mit der Zeit immer mehr rumänischsprachige gr.-kath. Gläubige die seinerzeit noch in lateinischer Sprache gehaltenen Gottesdienste der röm.-kath. ungarischen Siebenbürger – was sich vielerorts allmählich zu einer ständigen Einrichtung entwickelte. Kritisch wurde die Situation, als nach dem 2. Vatikanum durch die Liturgiereform die muttersprachliche Abhaltung der Gottesdienste eingeführt wurde. Die rumänischen Katholischen griechischen Ritus', die sich bereits zur Zeit, als ihre Religion noch offiziell zugelassen war, auf Grund ihrer „Andersgläubigkeit“ den Vorwurf mangelnden Nationalbewußtseins hatten gefallen lassen müssen, fühlten sich nun auch in der legal existierenden katholischen Kirche diskriminiert. Ihr Aufbegehren dagegen, daß sie in ungarische Kirchen gehen mußten, schien in der nationalistischen Atmosphäre Rumäniens völlig verständlich und gerechtfertigt. Daneben stand die Tatsache, daß es in ihrer eigenen – rumänischen – Muttersprache keine Gottesdienste gab, die sie besuchen konnten, natürlich mit den Forderungen der Liturgiereform im Widerspruch.

Die rumänische Regierung erkannte sehr rasch, welche Möglichkeiten dieses Dilemma für ihre Homogenisierungsbestrebungen bot: Mit einer „großzügigen Geste“ scheint sie allem Anschein nach beschlossen zu haben, den noch dem gr.-kath. Ritus anhängenden Gläubigen offiziell zu gestatten, sich den röm.-kath. Gemeinschaften anzuschließen. Und damit ihnen auch „Gerechtigkeit widerfahre“, sollte in der katholischen Seelsorge, die bislang ausschließlich Domäne der Minderheit und gleichzeitig auch die wichtigste und stärkste Stütze der Existenz der ungarischen Nationalitätengruppe gewesen war, die Zweisprachigkeit eingeführt werden. Dies ist um so paradoxer, als der Gebrauch der rumänischen Sprache in den katholischen Kirchen der ungarischen Minderheiten bislang

strengstens verboten gewesen war. Offizielle staatliche Stellen begannen, die gr.-kath. Gläubigen zu ermuntern, die röm.-kath. Kirchen zu besuchen und auch für sich die Abhaltung von Gottesdiensten in ihrer eigenen – rumänischen – Muttersprache zu fordern. Diese Kampagne wurde sogar auf das Ausland ausgedehnt: Im Herbst 1986 gelangte in Kreisen der westlichen Presse ein Aufruf unbekannten Ursprungs in Umlauf, der mit „rumänische Katholiken in Siebenbürgen und im Banat“ unterzeichnet war und in welchem auf die ungerechte und den Menschenrechten wie auch dem Kirchenrecht zuwiderlaufende Situation hingewiesen wurde. Der Papst – so heißt es darin – solle diesem Mißstand ein Ende setzen.

Der röm.-kath. Klerus und das Ordinariat in Gyulaféhérvár befinden sich in einer schwierigen Situation. Ihr Ersuchen an die Regierung, man möge den gr.-kath. Gläubigen deren eigene Kirchen zurückgeben, wurde strikt abgelehnt. So wurden in den – von jeher ungarischen – Kirchen neben den ungarischen nunmehr auch rumänische Aufschriften angebracht und eine Regelung getroffen, wonach bei einer schriftlichen Eingabe von mindestens 40 Personen beim Ordinariat der Bischof die Abhaltung von rumänischsprachigen Gottesdiensten in den Kirchen der röm.-kath. Gläubigen gestatten konnte. Dies ist im Moment die Grundlage von Entscheidungen.

Diese Entwicklung erinnert die Betroffenen in beängstigender Weise an eine folgenschwere Episode aus ihrer Kirchengeschichte. Die in der Moldau-Region lebenden ungarischen Katholiken – die Vorfahren der heute dort ansässigen Tschangos – hatten bereits einmal ein ähnliches Schicksal erleiden müssen: Als während der Reformationszeit der Bischofssitz der Diözese Siebenbürgen vorübergehend verwaist und die Bevölkerung ohne seelsorgliche Betreuung gewesen war, hatte die Kongregation für die Glaubensverbreitung in diese zum Missionsgebiet gewordene Region italienische Minoritenpatres entsandt. Da es den italienischen Missionaren schwerer fiel, die Muttersprache ihrer ungarischen Gläubigen zu erlernen als die mit ihrer eigenen Muttersprache verwandte rumänische Landessprache, verrichteten sie ihre Seelsorgetätigkeit im allgemeinen auf rumänisch. Auf diese Weise wurde in der Moldau-Region in der katholischen Seelsorge die Verwendung der rumänischen Sprache eingeführt. Heute ist ein beträchtlicher Teil der ehemals ungarischen Tschango-Bevölkerung rumäniert. Allerdings sind im Laufe der vergangenen zehn bis fünfzehn Jahre 40 000 bis 50 000 Tschangos z. T. im Zuge der Industrialisierung, z. T. aber auch infolge gezielter Maßnahmen seitens der Regierung nach Siebenbürgen übersiedelt, wo sie nun eine beachtliche – ebenfalls katholische – Volksgruppe bilden. Zum Leidwesen der Regierung hat ein Großteil der Tschangos unter der ungarischsprachigen Bevölkerung Siebenbürgens seine ungarische Identität neu entdeckt und seitdem bewußt gepflegt. Die Assimilierten allerdings fühlen sich als Rumänen und unterstützen energisch die Bestrebungen der Regierung nach Einführung der Zweisprachigkeit.

Das „Eindringen“ der rumänischen Sprache in die Phalanx der ungarischen Minderheit soll innerhalb der Kirche indessen nicht nur über die Gotteshäuser,

sondern auch auf dem Wege des Klerus erfolgen –, und solcherart gezielt ein ähnliches Ergebnis erbringen, wie seinerzeit unter den Tschangos. Nachdem ein früherer Versuch, die Zweisprachigkeit in der Seelsorge gleichsam von der Quelle aus dadurch einzuführen, daß bereits die Priesterausbildung für die ungarischen und die rumänischen Diözesen gemeinsam in zwei Sprachen erfolgt, fehlgeschlagen war – etliche aus der Diözese Jasi stammende Priesteramtskandidaten hatten während ihrer Ausbildung an der theologischen Hochschule von Gyulafehérvár (Alba Julia, Kalksburg) ihre ungarische Abstammung wiederentdeckt und waren sich ihrer verblaßten ungarischen Identität neu bewußt geworden –, verfügte die Regierung an den beiden katholisch-theologischen Hochschulen (wie auch an der für die Minderheiten wichtigen evangelischen Hochschule) des Landes den *Numerus clausus*. An jener der Diözese Gyulafehérvár (ungarisch bzw. deutsch) dürfen ebenso jährlich nur 15 neue Priesteramtskandidaten aufgenommen werden, wie in der (rumänischen) Diözese Jasi. Diese beiden Institutionen stellen den gesamten Priesternachwuchs für die seelsorgliche Betreuung der 900 000 ungarischsprachigen, der 150 000 deutschsprachigen und der 300 000 rumänischsprachigen Katholiken des Landes. Darüber hinaus blockiert die konsequente Weigerung der amtlichen Stellen, ungarischsprachigen Priestern die Ausreisegenehmigung für eine Weiterbildung im Ausland zu erteilen, die Ausbildung von Theologieprofessoren und somit den Nachwuchs eines ausgebildeten Lehrkörpers an der Theologischen Hochschule von Gyulafehérvár. Seit 1945 konnten nur drei Theologieprofessoren den Doktortitel erwerben. Tritt diesbezüglich keine Änderung ein, könnte dies mangels ausreichender qualifizierter Lehrkräfte in absehbarer Zeit zur Schließung der Hochschule führen. Erschwert ist die kirchliche Lage der Minderheiten aber auch noch dadurch, daß die im Westen Rumäniens gelegenen ehemals ungarischen Rumpfdiözesen Szatmár, Nagyvárad und Temesvár laut Gesetz keine Eigenständigkeit haben dürfen und von der Diözese Gyulafehérvár versorgt werden, während die rumänischsprachigen Gläubigen in den gleichfalls kleinen Diözesen von Jasi und Bukarest sehr wohl über eigene Bischöfe verfügen.

Durch die *Numerus-clausus*-Verordnung und die Verhinderung der Ausbildung von Theologieprofessoren ist der Priestermangel in den Diözesen der Minderheiten von vornherein vorprogrammiert. Die Diözese Jasi hat jetzt schon angeboten, in der Rumpfdiözese Temesvár mit rumänischsprachigen Seelsorgern auszuholzen. Bis jetzt konnte sich diese Diözese, die bereits seit einiger Zeit einen beträchtlichen Priestermangel verzeichnet, in der ungarischsprachigen Seelsorge dadurch behelfen, daß sie Aushilfsseelsorger aus der Diözese Siebenbürgen zu Hilfe rief. Doch in wenigen Jahren wird infolge des ausgeklügelten Einschränkungsverfahrens auch Siebenbürgen viel zu wenig Priester haben – und das, obwohl es genügend Anwärter gäbe: Der zuständige Bischof ist auf Grund der rigorosen *Numerus-clausus*-Bestimmungen Jahr für Jahr gezwungen, eine Reihe junger Männer, die Priester werden möchten, abzuweisen.

Eine weitere Schwächung der ungarischsprachigen Kirche in Rumänien will die Regierung dadurch erreichen, daß sie sich der Ernennung eines Nachfolgers

des jetzigen – 79jährigen, schwerkranken – Diözesanbischofs, Anton Jakab, widersetzt. Die Diözese hat etliche verdienstvolle Priester, die für das Oberhirtenamt durchaus geeignet wären, allen voran den derzeitigen Weihbischof der Diözese, Ludwig Bálint. Aber offenbar entspricht es nicht den Zielvorstellungen der Staatsführung, daß die Diözese auch in Zukunft von einem Bischof geleitet wird. Wenn es nach dem Willen der Regierung geht, wird sich die Diözese Siebenbürgen möglicherweise mit einem Kapitelsvikar begnügen müssen.

Gleichzeitig mit der Schwächung der kirchlichen Führung der Nationalitäten ist man seitens des Staates bestrebt, die Hierarchie der rumänischsprachigen Diözesen zu stärken. Die Regierung möchte, daß die seit 1948 vom Staat nicht mehr anerkannte Erzdiözese Bukarest mit ihren insgesamt nicht mehr als 150 000 Gläubigen vom Heiligen Stuhl in den Rang einer kirchlichen Metropolie erhoben und dieser dann die Aufsicht über die gesamte katholische Seelsorgetätigkeit in Rumänien unterstellt werde. Eine solche Regelung würde auf der einen Seite dazu führen, daß der in Bukarest residierende Metropolit, der mit den Problemen der Seelsorge selber so gut wie überhaupt nicht befaßt ist, u.a. gerade die Interessen der Seelsorge gegenüber dem Staat zu vertreten hätte, auf der anderen Seite würde die Schaffung einer rumänischen Kirchenprovinz mit Sitz in Bukarest den einzigen ungarischsprachigen Bischofssitz Siebenbürgen in eine Minderheitenposition gegenüber den beiden rumänischen Oberhirten bringen, wodurch schließlich auch noch die aufgrund der nationalen Separierung gegebene „interne Autonomie“ zur Wirkungslosigkeit verurteilt würde. Die Mehrzahl der Katholiken – und das sind in diesem Fall die ungarischsprachigen Katholiken Siebenbürgens – möchte natürlich, daß die zentrale Verwaltung der Landeskirche dort sein möge, wo sich die meisten katholischen Gläubigen befinden, nämlich in Siebenbürgen.

Rom hat sich bis zur Stunde zu den obengenannten Problemen nicht geäußert – weder in Bezug auf den Konflikt zwischen den ungarischsprachigen röm.-kath. und den rumänischsprachigen gr.-kath. Gläubigen, noch bezüglich der Schaffung einer rumänischen Kirchenprovinz. Die aus Siebenbürgen geflüchteten Katholiken ungarischer Nationalität betonen immer wieder, der Heilige Stuhl müsse dringend davor gewarnt werden – im Zuge der ökumenischen Annäherung an die Orthodoxe Kirche oder in der Hoffnung auf eine Besserung der Lage der gr.-kath. Kirche –, der rumänischen Regierung Zugeständnisse zu machen. Denn die konsequente Verfolgung des Ziels: „Eine Nation – eine Religion!“ läßt es nur allzu wahrscheinlich erscheinen, daß die „Homogenisierung“, die vom Staat mit allen Mitteln forciert wird, der katholischen Kirche zum Nachteil gereichen wird, ohne daß in der ökumenischen Annäherung oder in der Verbesserung der Lage der gr.-kath. Kirche Fortschritte erzielt würden.

Dem katholischen Klerus Siebenbürgens – und somit auch Rom – stellt sich indessen noch ein weiteres Problem: Die Calvinisten haben schon mehrmals versucht, die Siebenbürger Katholiken zu überzeugen, realistisch gesehen sei die Reformierte Kirche die wahre „ungarische Kirche“ Siebenbürgens, denn zu ihr gebe es keine rumänische Alternative wie zum röm.-kath. Glauben; nur sie sei

also imstande, den nationalen Charakter des Siebenbürger Ungartums zu bewahren. Der katholische Klerus Siebenbürgens hegt angesichts dieser – vom nationalen Standpunkt her gesehen keineswegs von der Hand zu weisenden Argumentation – ernsthafte Befürchtungen: Sollten die katholischen Gläubigen die Wahrung ihrer nationalen Traditionen durch die kirchenpolitischen Verhandlungen gefährdet sehen, könnte es tatsächlich dazu kommen, daß sie scharenweise zum reformierten Glauben überträten.

### *Solidarität mit den Bedrängten*

Das Siebenbürger Volk war von jeher ein in seinem Glauben und in dessen Verteidigung starkes Volk. Doch die Krise, der es in unseren Tagen ausgesetzt ist, scheint für viele unüberwindbar; Zehntausende dieser bedrängten Menschen sehen den einzigen Ausweg darin, ihr Land zu verlassen und eine neue Heimat zu suchen, wo sie ihrem Glauben und ihrer Nationalität nach frei leben können.

Die deutschsprachigen Siebenbürger Flüchtlinge gehen in die Bundesrepublik Deutschland, in der sie als Volksdeutsche vom Staat sehr rasch versorgt und integriert werden. Doch die meisten Flüchtlinge sind ungarischer Nationalität und suchen – gemeinsam mit Hunderten von Rumänen – diesen Neubeginn in Ungarn. Der ungarische Staat schickt keinen der aus Rumänien geflüchteten Menschen zurück, doch er sieht sich angesichts der Flüchtlingswelle finanziell, vor allem auch, was die Wohnungsbeschaffung anbelangt, überfordert. Die Kirchen Ungarns, vor allem die katholische und die reformierte Kirche, sind – ihren Möglichkeiten entsprechend – in die Bresche gesprungen. Hilfsaktionen und Spenden, die an den von der Ungarischen Bischofskonferenz mit dieser Aufgabe betrauten Diözesansbischof von Szeged-Csanád, Endre Gyulai, oder an die Organisationen der reformierten Kirche gehen, tragen wesentlich dazu bei, auch jenen zu helfen, die diesseits der rumänischen Grenzen sind. Organisierte Hilfsaktionen direkt nach Siebenbürgen hat der rumänische Staat unterbunden, sodaß Zuwendungen bzw. Sachspenden nur absolut privat abgewickelt werden können. So gesehen kann man nur hoffen, daß die aus Siebenbürgen geflüchteten Menschen durch die tatkräftige Hilfe all jener, die zu helfen bereit und gewillt sind, sobald wie möglich eine gesicherte Existenz finden, und dann ihrerseits Mittel und Wege finden, den in der siebenbürgischen Heimat Verbliebenen Hilfe und Unterstützung zukommen zu lassen.

*Emerich András, Wien*